

II- 4552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode**Nr. 2280/1****1978 -12- 18 A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. LEITNER, Dr. E.MOSER und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Behandlung ausländischen Pornomaterials

Aus den Beratungen über das Budget 1979 Kapitel Justiz ist klar hervorgegangen, daß die zuständigen Behörden in Angelegenheiten der "öffentlichen Moral" und der "Achtung der Rechte anderer" Handlungen zulassen, die offenkundig gegen Bestimmungen des Schmutz- und Schundgesetzes oder gar gegen Bestimmungen des Strafgesetzes verstößen, diese nicht verfolgen und erklären, daß die Gesellschaft solche Handlungen toleriere. Das ist z.B. ganz deutlich geworden als Abgeordnete der Oppositionsparteien sich vergebens nach den konkreten Maßnahmen erkundigten, die die Strafverfolgungsbehörden ergreifen, wenn z.B. öffentlich Unzucht in Annoncen von Tageszeitungen angeboten wird. So verwundert es nicht, wenn nun bekannt geworden ist, daß ausländisches Pornomaterial ohne jede Beschränkung eingeführt wird, obwohl dagegen ein internationales Abkommen steht, dem Österreich schon seit Jahren beigetreten ist. In einem konkreten Falle ist in einem Strafverfahren, das in Linz unter der GZ 26 EVR 81/78 und 26 EHV 9/78 stattgefunden hat, bekannt geworden, daß eingeführtes Pornomaterial dem zuständigen Staatsanwalt deshalb nicht vorgezeigt wurde, weil er auf die Vorlage von Beweisstücken verzichtet habe. Das, obwohl erst der Augenschein ergeben hätte, ob es sich beim vorliegenden Material um Stücke sogenannten harten Pornos handelt, die

selbst der Oberste Gerichtshof nach seiner Rechtssprechung aus 1977 für verfolgungswürdig ansieht. Wenn sich nicht einmal der Staatsanwalt für einschlägige Beweisstücke interessiert, wie kann ein Strafverfahren, das Pornomaterial zum Gegenstand hat, ordnungsgemäß durchgeführt werden, wie kann den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze entsprochen werden, wenn die Staatsanwaltschaft auf die erforderliche Beweiserhebung verzichtet?

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist der Bundesminister für Justiz darüber unterrichtet, daß ein Staatsanwalt in Linz in dem oben angeführten Verfahren darauf verzichtet hat, pornographisches Tatsachenmaterial in Augenschein zu nehmen?
- 2) Wurde in dem oben angeführten Fall eine Anzeige erstattet und wie wurde diese gegebenenfalls behandelt?
- 3) Wie informieren sich Strafverfolgungsbehörden über einen pornographischen Gegenstand, wenn ihnen entsprechende Mitteilungen von Organen der öffentlichen Sicherheit zukommen?
- 4) Lassen sich diese bloß den Buchtitel nennen oder nehmen sie die Pressewerke in Augenschein?
- 5) Was wird der Bundesminister unternehmen, um im Sinne internationaler Verpflichtungen und in Vollziehung der Gesetze, ausländisches Pornomaterial, das in Österreich eingeführt werden soll, sicherzustellen und Verantwortliche für die entsprechende Einfuhr den Gesetzen entsprechend behandeln zu lassen?